

Zürich und Wallisellen, 7. Februar 2005

KR-Nr. 28/2005

**MOTION** von Roland Munz (SP, Zürich), Yves de Mestral (SP, Zürich) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

betreffend Legitimation zur Verbandsbeschwerde nach §338a PBG

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass ein Register der nach §338a PBG beschwerdeberechtigten Organisationen geführt wird.

Roland Munz  
Yves de Mestral  
Ruedi Lais

Begründung:

Die Legitimation zur kantonal geregelten Verbandsbeschwerde nach §338a PBG ist in jedem Einzelfall nachzuweisen. Auf Bundesebene hingegen regelt die «Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO)» und deren Anhang, welche Organisation zur Verbandsbeschwerde nach Art. 55 des Umweltschutzgesetzes (USG) und nach Art. 12 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) berechtigt ist. Die gleiche Systematik gilt für die Berechtigung zur Verbandsbeschwerde nach Art. 9 des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (BehiG).

Zusammen mit dem föderalen Aufbau vieler nach USG, NHG und PBG einspracheberechtigten Organisationen ergibt sich eine unübersichtliche Situation in Bezug auf die Legitimation.

Mit der einfachen Lösung, auch auf kantonaler Ebene ein Register der beschwerdeberechtigten Organisationen zu führen, wird hier Transparenz hergestellt.

28/2005